

zelne Fragen sich Inconsequenzen habe zu Schulden kommen lassen. Man kann diese Ansicht für richtig halten in so fern, als die Deputation nicht geradezu auf vollständige Anerkennung der Deutsch-Katholiken hätte antragen sollen, wie dies sich allerdings aus ihren eigenen Motiven zum Berichte erwarten ließ. Hätte die Deputation volle Anerkennung vorgeschlagen, so würde sie gewiß vollkommen consequent verfahren sein. Die einzigen Inconsequenzen, die ihr nachgewiesen werden können, sind Connivenzen gegen die Ansicht der Regierung, und hierüber kann diese sich doch nicht beschweren? Auf der andern Seite ist die Regierung selbst nicht consequent gewesen; sie würde consequent verfahren haben, wenn sie den Deutsch-Katholiken gar nichts zugestanden hätte, wenn sie, ihrer Ansicht getreu, daß die Deutsch-Katholiken noch zur römisch-katholischen Kirche gehören, dieselben in allen Punkten als solche betrachtet hätte. Ich muß zum Schlusse bemerken, daß, wenn der Staatsminister der Justiz damit begann, daß die Regierung in diesem Punkte nicht nachgeben werde und nicht gestatten wolle, daß die Deutsch-Katholiken nach den Grundsätzen des Rechts einer andern Kirche zu beurtheilen wären, als der römisch-katholischen, eigentlich hiermit jedem Worte im voraus irgend eine Bedeutung abgeschnitten ist. Ich begreife kaum, wozu noch ständische Kammern über etwas debattiren, wenn das Ministerium im voraus erklärt: Ich will nicht anders, ich kann und werde nicht.

Staatsminister v. Könnert: Wenn der geehrte Abgeordnete nur für nothwendig hält, daß eine Entscheidung gegeben würde, um Zweifel zu beseitigen, so würde der Antrag dahin lauten müssen und die Regierung sich damit einverstehen können, daß während des Interimisticums die Neu-Katholiken nach den Ehegesetzen für diejenige Confession zu beurtheilen, der sie bis zu ihrem Austritte angehörten. Wenn der Abgeordnete ferner erwähnte, daß, in so fern die Deutsch-Katholiken erklärt hätten, daß sie die Ehe als einen bürgerlichen Act ansehen, man sie nicht nöthigen könne, sie als Sacrament anzusehen, und erwähnte, daß Millionen denselben Grundsatz hätten, so mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem französischen Rechte die Ehe ein bürgerlicher Act ist, aber nichts desto weniger die Ehe nicht getrennt werden kann. Wenn endlich der geehrte Sprecher sagte, er wüßte nicht, warum das Ministerium so bestimmt erklärt hätte, daß es in diesem Punkte nicht nachgeben wolle, so glaube ich, hat dasselbe auch Gründe angeführt. Sie liegen eben in der Consequenz, und ich glaube, die Kammer wird dem Justizministerium dafür nur dankbar sein können, daß es seine Absicht bestimmt ausspricht.

Abg. v. Beschwitz: Ich meinstheils könnte wenigstens einer Inconsequenz nicht geziehen werden, wenn ich mich gegen das Deputationsgutachten ausspreche und dagegen stimme, was allerdings geschehen wird, da ich auch gestern gegen die Befreiung von den Parochiallasten gestimmt habe. Der Herr Justizminister hat auf's gründlichste nachgewiesen, wie es rein unmöglich für die Staatsregierung sei, sich schon jetzt bindend

darüber auszusprechen, daß in Ehesachen der Deutsch-Katholiken das protestantische Kirchenrecht jedesmal anzuwenden sei, auch darauf hingedeutet, daß gerade dadurch häufig der leichtsinnige Uebertritt von einer Confession zur andern gefördert werde. Gönne und wünsche ich den Neu-Katholiken von ganzem Herzen den gesegnetsten Fortgang ihres Unternehmens, wünsche ich vorzüglich, daß sie in ihrem Glaubensbekenntnisse immer mehr sich ausbilden und stabil werden möchten, so muß ich doch auf das wahrhaftigste wünschen, daß jede Gelegenheit zu leichtsinnigem, durch materielle Interessen veranlaßtem Uebertritte vermieden werde. Dies ist, meine Herren, der hauptsächlichste Grund, warum ich gegen das Deputationsgutachten stimmen werde.

Abg. v. Beschwitz: Wenn ich dem fraglichen Vorschlage der geehrten Deputation: daß in Ehesachen der Deutsch-Katholiken das protestantische Kirchenrecht formell und materiell angewendet werde, nicht beistimme, so leiten mich dabei die Beweggründe, daß die Deutsch-Katholiken selbst erklären, daß sie nicht Protestanten sein wollen, so wie, daß ihre Lehre über die Ehe, von welcher ihr organisches Statut §. 79 sagt: „daß ihnen der Abschluß oder die Trennung der Ehe keine kirchliche Handlung sei“, und §. 82: „daß sie die Trauung nur als eine, zum Wesen der Ehe nicht gehörende und nicht unbedingt erforderliche kirchliche Einsegnung betrachten u. s. w.“ mit der Lehre der protestantischen Kirche nicht übereinstimmt.

Abg. Todt: Wäre ich nicht Mitglied der Deputation, so würde ich vielleicht, nachdem das Deputationsgutachten so warme und beredte Vertheidiger gefunden hat, gänzlich geschwiegen haben. Um aber bestimmt zu erkennen zu geben, daß ich dem Deputationsgutachten noch treu anhänge, so will ich wenigstens noch einige der Gründe, die gegen dasselbe aufgestellt worden sind, theils ergänzend, theils in meiner Weise beleuchten. Es ist davon die Rede gewesen, daß die Deutsch-Katholiken mit dem, was ihnen durch das Interimisticum zugestanden worden ist, schon zufrieden sein könnten, denn es würden, was namentlich die vorliegende Frage anlangt, doch nur wenige Fälle vorkommen, die eine Inconvenienz herbeiführen würden. Nun, es ist allerdings schon von vielen Seiten ausgesprochen worden, daß das Interimisticum nur auf kurze Zeit aufgestellt werden solle; allein eine Garantie dafür, daß es nur wenige Jahre dauern werde, haben die Deutsch-Katholiken dennoch nicht. Es könnte wohl auch kommen, daß dieses Interimisticum wegen neu dazwischen tretender besonderer Verhältnisse eine längere Zeit fortdauern müßte, als wir dormalen annehmen und wünschen. Man kann also nicht sagen, daß es sich nur um wenige Fälle handle, bei denen Inconvenienzen abzuschneiden seien. Wir wenigstens können die Zahl dieser Fälle in dem gegenwärtigen Augenblicke noch nicht übersehen. Wenn gesagt worden ist, die Deputation hätte übergreifen und Begünstigungen gewähren müssen, die nur gewährt werden können, wenn die erste Anerkennung ausgesprochen sei, so muß ich das leugnen. Allerdings